

Verkehrszeichen und deren Bedeutung

Die dunkle Jahreszeit hat zwischenzeitlich begonnen. Gerade im Straßenverkehr erfordert dies eine erhöhte Aufmerksamkeit. Dies möchten wir daher zum Anlass nehmen und Ihnen mit dieser Ausgabe kein Verkehrszeichen erläutern, sondern die richtige Fahrradbeleuchtung und deren Bedeutung im Straßenverkehr.

Selber sehen ist nur die eine Hälfte der Funktion einer Fahrradbeleuchtung. Die andere Hälfte ist das „Gesehenwerden“: Fahrradlampen sind auch „Positionsleuchten“, die dazu dienen, von anderen Verkehrsteilnehmern – insbesondere Autofahrern – rechtzeitig erkannt zu werden. Autofahrer, deren Sichtfeld eingeschränkt ist und die auch noch durch die Spiegelungen in den Scheiben gestört werden, können bei aller Aufmerksamkeit einen unbeleuchteten Radfahrer bei Dunkelheit leicht übersehen. Diese Spiegelungen in den Scheiben der Autofahrer verstärken sich zudem bei Nässe und erhöhen das Risiko eines Unfalls zwischen Autofahrern und Radfahrern ohne entsprechende Beleuchtung.

Aus diesem Grund sind folgende Beleuchtungseinrichtungen am Fahrrad nach § 67 StVZO vorgeschrieben:

- Dynamo (Mindestleistung 3 Watt), auch als Nabendynamo möglich
- Scheinwerfer
- weißer Frontreflektor (darf in den Scheinwerfer integriert sein)
- roter Rückstrahler und
- roter Großflächenrückstrahler (Kennzeichnung „Z“)
- rote Schlussleuchte (einer der beiden Rückstrahler darf in die Schlussleuchte integriert sein)
- gelbe Reflektoren in den Pedalen (nach vorne und hinten)
- mindestens zwei gelbe Speichenreflektoren je Laufrad (alternativ: weiße Reflexringe auf den Reifen, an den Felgen oder in den Speichen)
- Standlichtanlagen (ggf. auch nur für Rücklicht allein) sind zusätzlich erlaubt; die Batterien ersetzen aber nicht den Dynamo.

Reine Batterielichtanlagen (meist ansteckbare Lampen) sind nur an Rennrädern unter 11 kg zulässig.

Wenn Sie ohne Licht am Rad im Dunkeln fahren, bedeutet dies zum einen, dass Sie eine gebührenpflichtige Verwarnung bekommen können und zum anderen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer darstellen.

Also achten Sie bitte gerade in der dunklen Jahreszeit auf eine ordentliche Beleuchtung und insbesondere bei Ihren Kindern, die ggf. im dunklen oder in der Dämmerung zur Schule mit dem Rad fahren.

Das verkehrssichere Fahrrad

Zugelassene Reflektoren und Leuchten sind am Prüfzeichen zu erkennen
Beispiel:  K 12345

